

Vorlagen-Nr.: BV/816/2009	
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 11.06.10
Fachdienst Bauen, Planen und Umwelt	Ansprechpartner/in: Herr Hagestedt

Beratungsfolge:		
Gremium:	Datum:	Status:

Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Verkehr	04.02.2009	Ö
--	------------	---

Verwaltungsausschuss	10.02.2009	N
----------------------	------------	---

Rat der Stadt Jever	19.02.2009	Ö
---------------------	------------	---

Unterschriften:			
Sachbearbeiter/in	Fachdienstleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeisterin

Beratungsgegenstand:

**Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Jever;
hier: Abwägung der Einwendungen im Rahmen der Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB
und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB und Feststellungsbeschluss**

Sachverhalt:

In der Zeit vom 20. Oktober bis zum 21. November 2008 wurde die Auslegung zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) parallel mit der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Es wurde von 6 Bürgern und 13 Behörden bzw. sonstigen Trägern öffentlicher Belange Stellungnahmen mit Einwendungen oder Anregungen abgegeben, über die der Rat im Rahmen der Abwägung zu entscheiden hat.

Das Planungsbüro Diekmann & Mosebach hat diese Einwendungen bzw. Anregungen aufgelistet und dazu im Einzelnen Abwägungsvorschläge erarbeitet, die dieser Sitzungsvorlage beigelegt sind.

Der Arbeitskreis zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes hat die Abwägungsvorschläge in seiner Sitzung am 28. Januar 2009 diskutiert.

Bestandteil der Neufassung des Flächennutzungsplanes ist der aktualisierte Landschaftsplan. Zu diesem Entwurf des Landschaftsplanes sind ebenfalls Anregungen eingegangen, die abgewogen werden.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Rat der Stadt Jever beschließt über die während der Auslegung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Anregungen und Hinweise.***
- 2. Der Rat beschließt die Neufassung des Flächennutzungsplanes der Stadt Jever (Feststellungsbeschluss).***
- 3. Der Rat nimmt die aktualisierte Fassung des Landschaftsplanes als Fachbeitrag zur Neuaufrstellung des Flächennutzungsplanes zur Kenntnis.***

Anlagen:

- Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge